

Anlage 1

Zuwendungsfähige Ausgaben im Programm „HAW.International“

1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

1.1 Personal im Inland

- wissenschaftliches Personal
Bspw. Lehrvertretungen (Lehraufträge)

Hinweis:

Heimatbezüge von ausländischen Gastwissenschaftlern bleiben anrechnungsfrei.

- administratives Personal (bspw. im International Office)
- wissenschaftliche Hilfskräfte
- studentische Hilfskräfte

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Hinweis:

Zur Gewinnung und Bindung von IT-Fachkräften sind tarifrechtlich zulässige Fachkräftezulagen zuwendungsfähig.

2. Sachmittel

2.1 Honorare

für externes (kein Personal des Zuwendungsempfängers) Fachpersonal in Deutschland und der Zielregion (bspw. Beratung, Moderation, Workshop-Durchführung, Übersetzer, Dolmetscher). Hierunter können auch Gastdozenten auf Honorarbasis fallen.

Im Inland gelten ausschließlich die Standard-Vergütungssätze der DAAD-Honorartabelle (siehe **Anlage 4**). Für Beratungs- und Evaluationstätigkeiten (Kategorie 3, beispielsweise im Bereich IT-Beratung) können in Ausnahmefällen und mit vorheriger Abstimmung mit dem DAAD höhere Honorarsätze als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Im Ausland gelten die Vergütungssätze der DAAD-Honorartabelle (siehe **Anlage 4**).

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden. Es dürfen nur Flüge in der Economy-Class geltend gemacht werden.

2.2 Mobilität von Personal des Zuwendungsempfängers

Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden. Es dürfen nur Flüge in der Economy-Class geltend gemacht werden.

Hierunter fallen auch Gastwissenschaftler auf der Grundlage eines Anstellungsverhältnisses mit dem Zuwendungsempfänger.

2.3 Aufenthalt von Personal des Zuwendungsempfängers

Ausgaben für Aufenthalt (Verpflegung und Unterkunft) sind gemäß BRKG/LRKG geltend zu machen.

2.4 Sachmittel

- Verbrauchsgüter (Papier etc.)
- Wirtschaftsgüter (Computer, Beamer, Softwarelizenzen, etc.)

Hinweis:

Ausgaben für den Erwerb projektbezogener Hardware bis 10.000 Euro pro Haushaltsjahr und Software bis 20.000 Euro pro Haushaltsjahr sind angemessen. Bestehende Netzwerke und Services (z. B. DFN) sind zu berücksichtigen. In Ausnahmefällen und mit vorheriger Abstimmung mit dem DAAD können höhere Ausgaben für Hardware und Software als zuwendungsfähig anerkannt werden.

- Raummiete (Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik etc.)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster etc.)
- Externe Dienstleistungen (Catering, Busunternehmen, Erstellung sowie Pflege von Websites etc.)
- Sonstige Sachausgaben (zusätzliche Krankenversicherung, Teilnahmegebühren, Visagebühren, Impfungen etc.)

Ausgaben für Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung der **Teilnehmer** der Partnerhochschule und Praxispartner für die gesamte projektbezogene Aufenthaltsdauer in Deutschland sind zuwendungsfähig. Empfohlen wird die Versicherung über den DAAD-Gruppentarif, wenn keine solche Versicherung im Ausland abgeschlossen werden kann.

3. Geförderte Personen

3.1 Mobilität geförderte Personen

Mobilitätsstipendium (Deutschland <-> Partnerland)

Das Mobilitätsstipendium ist im Rahmen der Stipendienvereinbarung bzw. des Stipendienbescheids wie folgt als Leistung vorzusehen:

- Für deutsche und ausländische Stipendiaten (Studierende, Graduierte, Doktoranden, ausländische Postdoktoranden, ausländische erfahrene Wissenschaftler und ausländische Professoren) einmalig ein länderspezifisches Mobilitätsstipendium (siehe **Anlage 2**)

Mobilitätspauschale (Deutschland <-> Partnerland)

Für Teilnehmer an Veranstaltungen oder Kurzmaßnahmen in Deutschland oder im Zielland kann pro Teilnehmer und Veranstaltung einmalig eine länderspezifische Mobilitätspauschale geltend gemacht werden (siehe Anlage 2).

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und wird durch eine unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Mobilitätspauschale sind auch alle

mit der Reise im Zusammenhang stehenden Nebenkosten (z.B. Visagebühren, Ausgaben für Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

Innerdeutsche Mobilität

Innerhalb Deutschlands können Ausgaben für Fahrt und Flug für deutsche und ausländische Stipendiaten sowie für Teilnehmer der Praxispartner und der Partnerhochschulen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

3.2 Aufenthalt geförderte Personen

Aufenthaltsstipendium

Incomings

Für Studierende, Graduierte, Doktoranden, Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftler, Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position des Partnerlandes in Deutschland im Rahmen von Studien- und Praktikumsaufenthalten (1 bis 6 Monate) ist ein Aufenthaltsstipendium auf der Grundlage einer Stipendienvereinbarung mit folgenden Raten vorzusehen:

Status	Monatsrate	Tagessatz
	Euro	Euro
Studierende	750	25
Graduierte	850	28
Doktoranden	1.200	40
Postdoktoranden	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftler	2.150	72
Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position	2.300	77
Statusunabhängige monatliche Versicherungspauschale		35

Outgoings

Die Raten für Studierende und Doktoranden der deutschen Seite im Ausland im Rahmen von Studien-, Praktikums- und Forschungsaufenthalten auf der Grundlage von Stipendienvereinbarungen bzw. Stipendienbescheiden sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Studiengebühren können für deutsche Stipendiaten für ein Studienjahr (pro Semester jeweils die Hälfte) bis zu folgenden Beträgen im Rahmen der Stipendienvereinbarung bzw. des Stipendienbescheids vorgesehen werden:

Partnerland	Studiengebühren Euro	Partnerland	Studiengebühren Euro
generell	2.500	Israel	5.000
Ägypten	6.000	Japan	7.700
Australien	12.000	Kanada	9.000
Brasilien	4.500	Korea	4.100
Chile	4.500	Neuseeland	3.000
Großbritannien	6.100	Südafrika	3.000

Hongkong	9.000	USA	18.000
----------	-------	-----	--------

Hinweis: Verwaltungsausgaben, Semesterausgaben, bench fees o.ä. sind nicht zuwendungsfähig.

Aufenthaltspauschalen

Für **Teilnehmer der Praxispartner und der Partnerhochschulen** an Veranstaltungen oder Kurzmaßnahmen in Deutschland können pro Teilnehmer und statusbezogen folgende taggenaue bzw. monatliche Aufenthaltspauschalen geltend gemacht werden.

Status	Tagespauschale bis zum 22. Tag	Monatspauschale ab 23. Tag	Tagessatz im Folgemonat
	Euro	Euro	Euro
Studierende	33	750	25
Graduierte	38	850	28
Doktoranden	54	1.200	40
Postdoktoranden	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftler	96	2.150	72
Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position	103	2.300	77

Für **Teilnehmer der deutschen Seite** an Veranstaltungen oder Kurzmaßnahmen im Partnerland können pro Teilnehmer taggenaue bzw. monatliche Aufenthaltspauschalen geltend gemacht werden (siehe **Anlage 3**).

Hinweis:

Gleichzeitige Inanspruchnahme anderer Stipendien nicht zulässig

Ein Stipendium im Programm HAW.International schließt eine zeitgleiche Förderung durch ein anderes DAAD-Stipendium (z.B. PROMOS, DAAD-Individualstipendien etc.), ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium, ein Deutschlandstipendium und vergleichbare Stipendien aus.